Absender: Max Mustermann  
Musterstraße 1  
55257 Budenheim   
Telefon 12345  
E-Mail: xyz@domain.de

Kreisverwaltung Mainz-Bingen,

Untere Immissionsschutzbehörde  
Konrad-Adenauer-Str. 34  
55218 Ingelheim

E-Mail: immissionsschutzbehoerde@mainz-bingen.de

Budenheim, den 3.12.2024   
(spätestens 4.12.2024 in Behörde vorliegend)

**Einwendung** gegen das Vorhaben   
**„Errichtung und Betrieb einer Bodenbehandlungsanlage in Budenheim“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Einwendung gegen das im Betreff erklärte Vorhaben begründet sich wie folgt:

Es fehlt in den Antragsunterlagen ein Geruchsgutachten. Begründet wird dies damit, dass nur Böden angenommen werden, die geruchsunauffällig sind.

Dem jedoch widersprechen die zugelassenen Abfallschlüssel, wie teerhaltiger Straßenaufbruch, Straßenkehrricht (hohe organische Bestandteile), Schlämme sowie die beantragten Annahmegrenzwerte im Maximum: Kohlenwasserstoffe (KW) 50.000 mg/kg, aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX) 500 mg/kg und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs) 3000 mg/kg.

Auch ist der Betrieb einer Tankstelle auf dem Betriebsgelände für die regelmäßige Betankung der mit Diesel betriebenen Maschinen (Radlader / Brecher) nicht erwähnt. Üblicherweise gibt es bei derart hohen Verbräuchen stets eine Betriebstankstelle auf dem Betriebsgelände.

Die Belästigung durch Gerüche ist vor dem Hintergrund besonders problematisch, da diese Industrieanlage in einem stark reduzierten Abstand zum geplanten Wohngebiet betrieben werden soll.

Ich verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Unterschrift